

Erklärung der ev.theol.Fakultät Bonn.

1. Die ev.theol.Fakultät der Universität Bonn ist stiftungsgemäss Unions- (eine unierte) Fakultät. Die im Jahre 1931 erneuerten Satzungen haben diesen Charakter ausdrücklich bestätigt.
 2. Dieser ihr Unionscharakter entspricht der Art ihres geschichtlichen Ortes und ihrer geschichtlichen Sendung: die Fakultät der rheinischen ev.Kirche kann nur eine Unionsfakultät sein.
 3. Als rheinische(r) ^{Bevollmächtigte} ist ihr die Aufgabe geworden (hat sie die Aufgabe) der Eigenart der rheinischen Kirche in Sonderheit (damit gerade) auch ihren mannigfaltigen reformierten Prägungen (Ueberlieferungen) zu dienen; Aber diese Arbeit (Aufgabe) mündet in die theologische Aufgabe der Unionsfakultät.
 4. Als Unionsfakultät weiss sie um ihre Aufgabe (erfüllt sie ihre theologische Aufgabe, indem sie) die hl.Schrift Alten und Neuen Testamentes als Quell und Norm alles alten und neuen kirchlichen Bekenntens in den Mittelpunkt ihrer theol.Arbeit zu stellen (stellt) und das reformatorische Verständnis des Gotteswortes der Schrift in und vor aller konfessionellen Sondergestaltung aufzuweisen (aufweist). Hier erkennt sie im Einklang mit starken theologischen Bemühungen der Gegenwart den ihr gegebenen besonderen Beruf.
 5. Als Bestätigung dieser Arbeit darf sie auf eine Hörerschaft hinweisen, die aus uniertem, reformiertem und lutherischem Kirchengebiet kommt.
 6. Jeder Angriff auf den Stiftungscharakter der Fakultät würde nicht nur eine Störung ihrer theologischen Gegenwartsaufgabe, sondern auch eine Bedrohung der unabweisbaren Ansprüche des rheinischen Kirchentums bedeuten.
- Zusatz zu 5. Nach Anregung von Herrn Kollegen Horst: Sie weiss sich mit dieser ihrer Arbeit auch dem unierten Kirchentum ausserhalb der ~~akt~~ heutigen Reichsgrenzen verpflichtet.

Beim 8. VI. 1933 abgewandelt